

Verfahren gegen Kurt Klebeck in Hamburg von 1951 bis 2004

Kurt Klebeck, 1906 geboren, kaufmännischer Angestellter, war von 1940 bis 1945 in verschiedenen Funktionen in Außenlagern der KZ Sachsenhausen und Neuengamme eingesetzt. 1943/44 wurde er stellvertretender Leiter des Neuengammer Außenlagers Alderney und im Sommer 1944 Stützpunktleiter aller Außenlager des KZ Neuengamme in Hannover. 1947 wurde Klebeck im britischen Militärgerichtsprozess wegen Verbrechen im Außenlager Hannover-Ahlem zu zehn Jahren Haft verurteilt. Nach der Begnadigung kam er 1952 aus der Haftanstalt Werl zurück nach Hamburg.

In der Bundesrepublik gab es drei Ermittlungsverfahren und eine Gerichtsverhandlung gegen Kurt Klebeck. Von dem ersten Verfahren aus dem Jahre 1951 ist nur das Aktenzeichen bekannt, die Akten selbst sind wahrscheinlich vernichtet worden. 1969 wurde gegen Kurt Klebeck wegen des Mordes an dem Häftling Josef Forster auf der Insel Alderney sowie wegen der Erschießung von 17 Häftlingen während der Räumung des Lagers ermittelt. 1975 musste sich Klebeck vor dem Hamburger Landgericht wegen Mordes an 125 jüdischen Menschen in Bobruisk in Weißrussland verantworten. Der Prozess endete am 28. November 1975 mit einem Freispruch.

Im Frühjahr 1992 waren in den britischen Medien Berichte über Kurt Klebeck als stellvertretender Lagerleiter des Außenlagers Alderney erschienen. Nachdem sowohl das britische Oberhaus als auch das Unterhaus durch die „War Crimes Commission“ eine strafrechtliche Verfolgung der Täter forderten, übernahm die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg die Ermittlungen zum Tod von 350 Häftlingen auf Alderney.

Am 22. Juni 1993 wurde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Hamburg abgegeben. Grundlage der Ermittlungen waren Aussagen von ehemaligen Wehrmachtssoldaten, die 1945 durch das britische Militär zu den Vorgängen auf Alderney befragt worden waren. Zusätzlich wurden die Ermittlungsergebnisse der Zentralen Stelle in Ludwigsburg und Ergebnisse früherer Verfahren gegen Kurt Klebeck herangezogen, aber keine weiteren Zeugen vernommen. Genauere Ermittlungen zur Besatzungszeit auf Alderney fanden nicht statt, sodass Kurt Klebecks individuelle Schuld nicht geklärt werden konnte. Am 13. September 1996 wurde das Verfahren eingestellt. Die Staatsanwaltschaft übernahm Passagen der – aus heutiger Sicht – unvollständigen Analyse der britischen Ermittler von 1945 teilweise wörtlich in die Einstellungsverfügung.

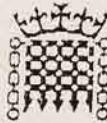
Kurt Klebeck hatte in diesem Verfahren jede Verantwortung für die Lebensumstände und die schlechte Ernährung der Häftlinge abgestritten.

In einer Aussage vom 23. September 1943 vor dem SS- und Polizeigericht in Berlin hatte Kurt Klebeck dagegen ausgesagt, er sei auf Alderney für die Verpflegung und Unterbringung der Häftlinge verantwortlich gewesen. Dieses Dokument aus der SS-Personalakte des damaligen Lagerführers Maximilian List (aus dem Bundesarchiv Berlin) lag den Hamburger Ermittlern nicht vor. Es wurde im Rahmen der Vorbereitung dieser Ausstellung von einem Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätte gefunden und der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieser Aussage aus dem Jahr 1943 wurde im Herbst 2003 erneut gegen Kurt Klebeck ermittelt. Das Vorermittlungsverfahren wurde mit dem Tod von Kurt Klebeck am 5. Mai 2004 eingestellt. Es ist das bisher letzte in Hamburg geführte Verfahren wegen NS-Gewaltverbrechen im KZ Neuengamme und seinen Außenlagern.

**Schreiben des Abgeordneten des
britischen Unterhauses David
Winnick an den deutschen
Botschafter in London, Hermann
von Richthofen, vom 12. Mai
1992, in dem er Ermittlungen
gegen Kurt Klebeck forderte.**

(SLG HH, 2300 Js 3/93 Bd. 2, Bl. 22)

J 1715 22



HOUSE OF COMMONS
LONDON SW1A 0AA

12th May 1992

14.05.92

His Excellency Baron Hermann Von Richtigosen
Embassy of the Federal German Republic
23 Belgrave Square
1 Chesham Place
London
SW1X 8PZ

HLRKH RCB-
LW-ME #

Your Excellency,

I am enclosing a reply which I have received from the Attorney General regarding allegations made against Kurt Klebeck, a German citizen, over his alleged role during the Nazi occupation of the Channel Islands.

Your Embassy will no doubt know that The Guardian newspaper have carried articles very recently over this matter and the crimes that were committed by the Nazis during the occupation of the Channel Islands.

Since it is not apparently the policy of your Government to extradite its own nationals to stand trial for alleged crimes, I do trust that the prosecution authorities in Germany will give very serious consideration to the allegations which have been made against Klebeck. I hope you will agree that it would be totally unacceptable that those who have committed crimes against humanity should go scot free simply because of the lapse in time involved.

As of course you will know, the British Parliament passed the War Crimes Act in order to try and ensure that those who now reside in Britain and who allegedly committed Nazi crimes during the war can be tried, but this would not affect someone living outside the UK.

I look forward to your reply.

Yours sincerely,

David Winnick

Die Ermittlungen der Hamburger Staatsanwaltschaft bauten 1993 auf Aussagen wie der des Bootsmats Franz Docter vom 7. Juli 1945 vor britischen Ermittlern auf.

(SLG HH, 2300 Js 3/93)

P r o t o k o l l

über die Aussage des O/Bootsmannsmaat Franz DOCTER, Hako ALDERNEY,
gemacht am 7. Juli 1945

Ich kam Ende August 1943 zur Hafenkammandantur ALDERNEY zur Überwachung des Schiffmeldedienstes.

Etwa im Oktober 1943 wurde ich gebeten, für die Kantine der SS im Lager SYLT eine Destillationsanlage einzurichten und einige Häftlinge im Brennen von Schnaps zu unterrichten. Diese Tätigkeit habe ich bis Ende Dez. 43 ausgeübt. Im Laufe dieser Zeit hatte ich häufig Gelegenheit, mich mit KZ-Häftlingen und deren SS-Bewachung über die Zustände im Lager zu unterhalten. Eine meiner Hauptinformationsquellen war Uscha GESSNER, der nach dem Fall CHERBOURGS zusammen mit den anderen SS-Leuten nach Deutschland zurückkehrte.

GESSNER hat mir mitgeteilt, dass von März 1943 bis Ende Nov. 43 etwa 140 KZ-Häftlinge im Lager SYLT verstorben sind.

Weiterhin hörte ich von ihm, dass die SS-Führung den Befehl erteilt hatte, beim Landen der Alliierten auf ALDERNEY alle Sträflinge umzubringen. Diese Tatsache war den deutschen Vorarbeitern allgemein seit 1943 bekannt.

Während meiner zweimonatigen Tätigkeit im Lager wurde mir bekannt, dass in etwa 10 Fällen KZ-Häftlinge durch die Wachhunde und Drohungen der Wachmannschaften über die Demarkationslinie getrieben wurden, um sodann von den Wachmannschaften erschossen zu werden. Das war ein allgemein beliebtes Mittel, um unliebsame Häftlinge loszuwerden.

Es ist mir bekannt, dass fast täglich Lebensmittel von der KZ-Küche an die SS-Kantine verschoben wurden. Die Gewinne aus der SS-Kantine waren so gross, dass in 2 Monaten jeder der etwa 100 SS-Leute einen Barbonus in Höhe von 100 RM erhielt.

Kurz vor dem Fall von CHERBOURG beobachtete ich, dass ein Transport mit ausländischen Zivilpersonen beiderlei Geschlechts - teils Zwangsarbeiter, teils Zivilarbeiter - von ALDERNEY abging. Dabei beobachtete ich O/Lt. HEY, der die Leute beim EINLADEN mit Füssen trat. Der Transport, sowie ein ~~einer~~ zweiter, den ich gleichfalls beobachtete, waren stark überfüllt.

7 Jul 45

Witnessed

Skymorsky

Franz Docter

Zeugenaussagen

Aussage von Leo Ackermann, Bauleiter der Organisation Todt auf Alderney, am 2. Juni 1945 vor den britischen Ermittlern:

Die SS-Baubrigade war eine völlig selbständige Einheit, die disziplinar, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich mit der OT [Organisation Todt] nichts zu tun hatte. [...] Die Unterbringung der KZ-Häftlinge war mustergültig, sauber und bequem.

(SLG HH, 2300 Js 3/93, Bd. 2)

Aussage von Anne Le Cheminant aus Guernsey (während des Krieges war sie auf Alderney) vom 2. Juni 1945 vor den britischen Ermittlern:

Ich erinnere mich an die KZ-Häftlinge in gestreifter Kleidung. Sie mussten auf dem Weg zum Arbeitseinsatz unser Haus passieren. Sie wurden von SS-Männern begleitet. Die Häftlinge waren schlecht ernährt und durch ihre Kleidung nicht gegen die Witterung geschützt. [...] Ich kann mich nur an zwei SS-Offiziere erinnern, die mit ihren Autos über die Insel fuhren und ganz sicher über die schlechten Lebensbedingungen der Häftlinge informiert waren.

(SLG HH, 2300 Js 3/93, Bd. 2)

Aussage von Georg Preuschkat und Bruno Zietlow (Wehrmachtsoldaten) am 24. Mai 1945 vor den britischen Ermittlern:

Durchwegs waren die Russen und KZ-Häftlinge in einem Zustand schwerer Unterernährung. Dies machte es ihnen unmöglich, die geforderte schwere körperliche Arbeit, i. e. Lastentragen u. dgl. überhaupt, geschweige denn in einem gesteigerten Tempo zu leisten. Tatsächlich ereignete es sich immer wieder, dass dieselben vollkommen zusammenbrachen und trotz aller Schläge nicht mehr weiterkonnten.

(SLG HH, 2300 Js 3/93, Bd. 2)

Brief von Aleksej Jefimenko, ehemaliger Häftling aus der Ukraine, vom 14. November 2000 an die KZ-Gedenkstätte Neuengamme:

Wir arbeiteten ohne Wochenenden. Die sanitären Bedingungen waren fürchterlich. Während meines Aufenthalts auf der Insel gab es kein einziges Mal ein Bad, die Wäsche und Bettwäsche wurde nicht gewechselt. Läuse reizten die Haut bis zu Wunden. In den Baracken gab es Ratten.

Die Verpflegung bestand aus 100 Gramm Brot, einem halben Liter Suppe und einem Becher Ersatzkaffee. Menschen wurden krank und starben. [...] Viele Häftlinge starben vor Erschöpfung, durch Krankheiten, Kräfte zehrende Arbeit bei kärglicher Verpflegung, durch Schläge. Das war die „Norm“ des Lagerlebens. Einige Male half ich aus, die Leichen der verstorbenen Häftlinge auf einen Lkw zu laden. [...] In einer Woche sammelten sich 10 bis 12 Leichen. Das waren Skelette mit Haut.

**In einem Schreiben vom
5. Juli 1996 an die Oberstaats-
anwältin Helge Grabitz-Scheffler
forderten die Verteidiger die Ein-
stellung des Ermittlungsver-
fahrens unter Hinweis auf das
hohe Alter Kurt Klebecks.**

(SLG HH, 2300 Js 3/93, Bd. 2, S. 39/40)

DR. LINDERS SEMPELL & SIMONSEN
RECHTSANWÄLTE

ZUGELASSEN BEI DEM HANSEATISCHEN OBERLANDESGERICHT, LANDGERICHT UND AMTSGERICHT HAMBURG

RAe Dr. Linders pp. Neuer Wall 39, 20354 HH

Staatsanwaltschaft

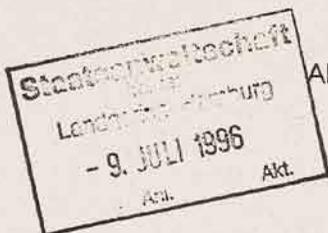
bei dem Landgericht Hamburg
Frau Oberstaatsanwältin **Grabitz-Scheffler**
Gorch-Fock-Wall 15
20355 H a m b u r g

DR. HORST LINDERS

HELLMUT SEMPELL

OVE SIMONSEN

ZUGLEICH FACHANWALT FÜR STEUERRECHT



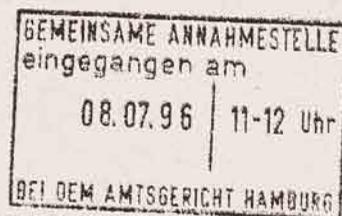
Akten-Nr.:

92/00165

SE-0120

05.07.1996

147 Js 17 / 69



Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin,

bald schon jährt sich zum 30. Mal der Tag, an dem das Ermittlungsverfahren gegen den von uns verteidigten Herrn **Kurt Adolf Klebeck** wegen der Vorwürfe gegen ihn aus seiner Zeit auf der britischen Kanalinsel Alderney eingeleitet worden ist. Kopie der uns 1992 erneut erteilten Strafprozeßvollmacht anbei. Herr Klebeck wurde bekanntlich am 06.03.1906 in Berlin geboren und ist jetzt 90 Jahre alt, seine Ehefrau (erst) 85. Noch immer ist dieses Ermittlungsverfahren anhängig, obwohl wir uns einig sind, daß an den von der Boulevardpresse in England früher von Zeit zu Zeit, inzwischen auch schon nicht mehr, erhobenen Vorwürfen nichts dran ist. Möglicherweise aus diplomatischen Rücksichten hat bisher die längst fällige Einstellung nicht stattgefunden.

Wie ich Ihnen gestern telefonisch mitteilen mußte, kommen von Zeit zu Zeit aus der linksextremistischen Szene Angriffe auf (ehemalige) NS-Beschuldig-

te vor, zuletzt am 17. Mai 1996 mit einem Anschlag auf das Wohnhaus des Herrn Peter Grubbe (alias Volkmann) in Lütjensee. Danach gibt es, wie hier geschehen, Bekennerschreiben und dann – naturgemäß – Veröffentlichungen in unserer Boulevardpresse (im konkreten Fall durch die Morgenpost). In dem Bekennerschreiben sind Namen, auch der unseres Mandanten, genannt worden, und zwar mit dem Aufruf, solche Mörder und SS-Schergen zu outen und aus ihrem unverdienten friedlichen Lebensabend ans Licht zu zerren. So mußte sich daraufhin die Polizei (LKA 321, Herren Kahrau als Sachgebietsleiter, Baumann und Roseneck) damit beschäftigen, ob und wie Herr und Frau Klebeck konkret gefährdet und deshalb zu schützen seien. Hier wurde eine akute Gefährdung von der Polizei zwar verneint, jedoch können sich Dritte ungestraft auf die gegen unseren Mandanten (noch immer) laufenden Ermittlungen berufen. Wir finden, das müsse ein Ende haben. Unser hochbetagter Mandant hat einen Anspruch auf einen friedlichen Lebensabend !

Es ist überhaupt kein Interesse der Staatsanwaltschaft erkennbar, das Verfahren noch eine Weile in der Schwebe zu halten. Selbst wenn es bestünde, überwäge die zuvor geschilderte ganz massive Interessenlage des hochbetagten Beschuldigten.

Unter Bezugnahme auf den schon 1985 erschienenen Aufsatz des Ministerialdirigenten (BMJ) Dr. Hans **H i l g e r**, JR 1985, Heft 3, Seiten 93 – 96

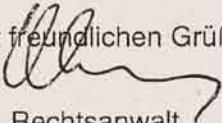
"über die Pflicht der Staatsanwaltschaft zur unverzügerten Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO"

den wir anbei überreichen,

b e a n t r a g e n wir,

das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Klebeck nunmehr umgehend und ohne jede weitere Verzögerung gem. § 170 Abs.2 StPO einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt.

Anlage: Kopie des Aufsatzes

**Verfügung der Einstellung der
Ermittlungen gegen Kurt Klebeck
vom 13. September 1996 durch
die Oberstaatsanwältin Helge
Grabitz-Scheffler.**

*(SLG HH, 2300 Js 3/93,
Bd. 2, S. 133/134)*

2300 Js 3/93

Vfg.

1. Vermerk:

Zur Zeit der deutschen Besetzung der zum britischen Hoheitsgebiet gehörenden drei Channel-Islands waren auf den Inseln verschiedene Lager errichtet worden.

Intendant der Inseln und damit für die Verpflegung zuständig, war Dr. Engelbrecht.

Auf der Insel Alderney bestanden bereits die von der OT (Organisation Todt) betriebenen Lager Norderney, Borkum und Helgoland als im März 1943 das ebenfalls von der OT betriebene Lager Sylt, ein Außenlager des KL-Neuengamme, errichtet wurde.

Inselkommandant war der Oberst Zuske, sein Nachfolger ab Herbst 1943 der Oberstltm. Schwalm. Als Ia fungierte der Major Karl Hoffmann, der für die Häftlinge der 4 Lager und deren Verpflegung zuständig war.

Das Lager Sylt bestand von März 1943 bis zum Juli 1944 und war mit ca. 700-1.000 Häftlingen der I. SS-Baubrigade belegt, die zu Festungsarbeiten auf der Insel eingesetzt waren.

Lagerkommandant war bis Anfang 1944 der Hptstuf List, sein Nachfolger der Ostuf Braun. Wachblockführer der Bewachungskompanie, die sich überwiegend aus Volksdeutschen zusammensetzte, war der Beschuldigte Ostuf Klebeck, der im März 1944 abgelöst und nach Hannover Stoeken versetzt wurde.

Bauleiter der OT war Dr. Panzer, ab August 1943 der Ing. Ackermann, Frontdienstführer zunächst Konnerz, ab Oktober 1943 Johann Hoffmann.

Gegenstand des Verfahrens ist der Tod von etwa 250, überwiegend russischen Zivilgefangenen der Baubrigade, die an Hunger, Kälte, als Folge der schweren Zwangsarbeit bei der Errichtung des sog. Atlantikwalls gegen die erwartete Invasion oder an dem Zusammentreffen dieser drei Negativbedingungen gestorben waren.
(vgl. zum Vorstehenden die Hefter 1 - 3 und 5)

Nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind Einzeltötungen. Insoweit sind mehrere Verfahren bei verschiedenen Staatsanwaltschaften, u.a. bei der StA Hamburg, 147 Js 17/69, hier gegen den Beschuldigten Klebeck, geführt worden (vgl. BA 2).

Dem Beschuldigten Klebeck wird in diesem Verfahren vorgeworfen, als stellvertretender Lager-Leiter (deputy-commander) bei Lagerabwesenheit von List für den Tod einer unbekanntem Zahl von Häftlingen verantwortlich zu sein. Dieser Vorwurf wurde in England von der englischen Presse, insbesondere dem Guardian (beigefügt im Rückdeckel der Akte), erhoben und von dem britischen Rechtshilfeersuchen übernommen, nachdem das Unterhaus akzeptieren mußte, daß das Grundgesetz eine Auslieferung an England verbietet.

Dieser Vorwurf findet in den 4 Aktenheftern, die für das Verfahren überhaupt Bedeutung haben, keine Grundlage.

In Hefter 1 wird der Beschuldigte Klebeck in den Aussagen nicht ein einziges Mal erwähnt.

In Hefter 2 wird er dreimal als Ostuf ohne Funktionsbezeichnung genannt, der Bauleiter Ackermann bezeichnet Klebeck in seiner Aussage als Wachblockführer.

In Hefter 3 wird Klebeck in 4 Aussagen nur mit seiner Dienst-, nicht mit seiner Funktionsbezeichnung genannt. In einer Aussage wird von den SS-Führern Kleebeck, Braun und List gesprochen, ohne daß deren jeweilige Funktion angegeben wird. In einer anderen Aussage wird Klebeck als verantwortlich für den Innen- und Lagerbetrieb bezeichnet, ohne daß angegeben wird, was hierunter zu verstehen ist..

Bei Dienstantritt des Oberstln.Schwalm als neuer Inselkommandant war List nicht anwesend und Klebeck zeigte ihm das Lager Sylt. Aus dieser zufälligen Begebenheit und möglicherweise aus der Tatsache, daß Klebeck den zweithöchsten Dienststrang im Lager hatte, schlußfolgerte Schwalm in seiner Aussage, daß Klebeck stellvertretender Lagerleiter war. Diese Schlußfolgerung ist zwar möglich, aber nicht zwingend und ist insbesondere auf keine weitere Tatsache gestützt.

Im Schlußbericht der Engländer wird Klebeck zunächst nur als SS-Ostuf bezeichnet, an späterer Stelle als „Deputy Lagerkommandant, Comd. of Totenkopfguard“ ohne daß angegeben wird, auf welche Tatsachen sich diese Bezeichnungen stützen.

In Hefter 5 bezeichnet der Zeuge Woitas (nicht ermittelter Häftling) Ostuf Klebeck als einen ihrer Kommandeure. In einem als secret bezeichneten Report No. PWIS (H) LDC / 737 vom 8.6.1945 wird nach den Personalien von List und Klebeck gefragt:

„b) Ostuf Klebeck Of the SS Baubrigade. Transferred at the same time as List but not certain where he was sent to. He was List's Wachblockführer on Alderney“

Der Bauleiter Ackermann der OT erklärte in seiner zweiten Vernehmung (v.8.6.1945)

Die Konzentrationslagerhäftlinge der SS-Baubrigade unterstanden dem Einheitsführer der SS-Baubrigade, Hptstuf List.... Sein Wachblockführer war Ostuf Klebeck...

Es ist somit davon auszugehen, daß der Beschuldigte nach deutschen und englischen Angaben als Wachblockführer für die Bewachungskompanie zuständig war und nicht für die Häftlinge der Baubrigade. Im übrigen ist festzuhalten, daß für die Verpflegung der Häftlinge der 4 Lager auf Alderney nach eigenen Angaben der Ia des Inselkommandanten Major Hofmann verantwortlich war und für die Arbeitsbedingungen der jeweilige Bauleiter der OT.

Wer für die unzulängliche Bekleidung die Verantwortung trug, bleibt nach dem Akten-Inhalt offen und kann offen bleiben, da jedenfalls der Beschuldigte Klebeck als Wachblockführer auch hierfür nicht verantwortlich war.

Das Verfahren ist daher aus den Gründen dieses Vermerks gem. § 170 II StPO einzustellen.

2. Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 II StPO
2. Handakte
3. Register
4. Kein Bescheid da von Amts wegen
5. Mitteilung an RA Sempell als Verteidiger des Beschuldigten Klebeck, Bl.1 d.A.
6. Mitteilung an Ludwigsburg unter Beifügung eines Ausdrucks dieser Vfg.
7. weglegen (Archiv)

Hamburg, d. **13. 9. 96**

(Grabitz-Scheffler)
Oberstaatsanwältin

**Verbalnote des Auswärtigen
Amtes vom 12. Dezember 1996
an die Britische Botschaft in der
Bundesrepublik über die Einstel-
lung der Ermittlungen gegen Kurt
Klebeck.**

(SLG HH, 2300 Js 3/93, Bd. 2, S. 157)



AUSWÄRTIGES AMT
Gz.: 511-531.41/703-92 GRO

Bundesministerium der Justiz	
18. DEZ 96	12 :09
B	25
gehäftet	Doppel

17/12

Verbalnote

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Botschaft des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland unter Bezugnahme auf das Schreiben der Botschaft an die Staatsanwaltschaft Hamburg vom 9. Oktober 1996 in der Angelegenheit des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen den deutschen Staatsangehörigen Kurt Klebeck wegen des Vorwurfs der Ermordung von Häftlingen im Gefangenenlager Sylt auf der britischen Kanalinsel Alderney in den Jahren 1943 und 1944 folgendes mitzuteilen:

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat das Verfahren gegen Kurt Klebeck am 13. September 1996 eingestellt, da sich nach Auswertung aller Unterlagen keine hinreichenden Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten des Beschuldigten ergeben haben.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlaß, die Botschaft des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bonn, den 12. Dezember 1996

L.S.

BMJ II B 5 (zu 9352 E - 2B - 833/92 vom 19. November 1996) zgK

An die
Botschaft des
Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland

9352 E - 2B - 833/92

Verfügung des SS- und Polizeigerichts vom 1. Oktober 1943 über die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen Kurt Klebeck. Hier wird er nach einer eigenen Aussage vom 23. September 1943 als der für die Verpflegung der Häftlinge auf Alderney Verantwortliche bezeichnet.

(BArch, BDC/SSO, List, Maximilian, 9.2.1910)

den 1.10.1943

Gerichts-/-Führer

Gen/35/106/43/Dr.Sch.-Kl./Schz.

Gr.: Ermittlungsverfahren gegen den /-Hauptstabsführer List und den /-Oberstabsführer Klebeck

Sg.: 1 Vorgang, 1 Tatbericht

das

-und Polizeigericht III Berlin

Berlin-Schmargendorf

beiliegend übersende ich Tatbericht gegen den /-Hauptstabsführer List und den /-Oberstabsführer a.R. Klebeck mit der Bitte, das Ermittlungsverfahren vor dem /-und Polizeigericht III Berlin zu führen. Die notwendigen Personalunterlagen werden nachgereicht.

Wv.: 20.10.43 ✓

MSK
(Dr.Schmidt-Klevenow)
/-Stabsabteilerführer.

Verfügung.

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen

- 1) den H -Hauptsturmführer Maximilian List,
geboren am 9.2.1910 in München,
 H - Nummer 4 791,
- 2) den H -Obersturmführer d.Res. Kurt Klebeck,
geboren am 6.3.1906 in Berlin,
 H - Nummer 129 556,

H -Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, 1. Baubrigade z. Zt. Alderney
wegen fahrlässiger Gefangenenbefreiung
wird Abstand genommen.

Gründe.

I.

Die Beschuldigten sind als Angehörige des H -Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes im Rahmen der 1. Baubrigade auf der Kanalinsel Alderney eingesetzt. Der Beschuldigte List ist Führer der Baubrigade der Beschuldigte Klebeck Wachblockführer. Die Brigade umfasste Ende Juni 1943 etwa 800 Häftlinge, die zu Befestigungsarbeiten verwendet werden. Nach der Dienstanzweisung für die Führung und den Einsatz der Baubrigaden ist der Führer der Baubrigade für den Arbeitseinsatz verantwortlich. Der Wachblockführer ist verantwortlich für die Bewachung, Unterbringung und Verpflegung der Häftlinge. Zu seiner Unterstützung sind 13 Unterführer und 47 H -Männer vorhanden, von denen ein Teil für technische und Verwaltungsdienste verwendet werden. Für die Bewachung stehen daher etwa 43 Unterführer und H -Männer zur Verfügung, von denen die jeweiligen Urlauber und Kranken abzurechnen sind. Für die Bewachung des Lagers selbst sind 12 H -Männer abgestellt. Zur Bewachung der Häftlinge bei der Arbeit und beim Transport bleiben daher etwa 25 H -Männer übrig. Da die Häftlinge auf etwa 10 Baustellen verteilt eingesetzt werden, ist die Wachmannschaft stark in Anspruch genommen.

Unter den 800 Häftlingen befanden sich Hoch- und Arbeitsunfähige. Von den zahlreichen Wahn-Verdächtigten drohte auch für die anderen primitiven sanitären Verhältnissen auf der grossen. Der allgemeine Gesundheitszustand vor- teil das Klima den russischen und ukrainisc- möglich war. Da die Kranken für den Arbeit- sen die Einsatzforderungen der O.T. nicht zu- Befehlungen unzureichend die ohnehin bestellte Verpfli- aus diesen Gründen befahl der Beschuldigte kranken Häftlinge nach dem Kl. Neuenhammer zurückzuschicken. Die Entwicklung des Transportes oblag dem Beschuldigten K l e b e r. Ihm besprach H-Hatuf. L i s t die Anzahl der zu verschicketen linge, die Stärke der Begleitmannschaft, Art des Transportes, ge der Marschverpflegung. Die Häftlinge wurden mit frischgewas- twillischzeug und neuen Holzsandalen eingekleidet, und nach Cha- zu Schiff in Marsch gesetzt. Der Transport wurde mit Marschver- gung für 8 bis 10 Tage versehen. Unter den Häftlingen befand- Arzt. In Cherbourg wurde der Transport am 6.7. von dem hierzu- ten H-Jscha. W i e g a n d t übernommen und verladen. Dieser die Häftlinge in 4 Güterwaggons unterbringen. Die Wachmannschaf- de in einen dahinterfahrenden Personenwagen untergebracht. Aus- führen ein Proviantwagen und ein leerer Waggon mit, der nur für der etwa unterwegs versterbenden Häftlinge bestimmt war. Die- wagen, in denen sich Häftlinge untergebracht befanden, waren die Schiebetüren verschlossen, die aussen mit Draht befestigt w- Die Lüftungsklappen wurden mit Stacheldraht gesichert. Die Begl- mannschaft fuhr in dem zugeteilten Personenwagen. Zwei Männer s- jedoch jeweils zur Bewachung der Häftlingswagen eingeteilt un- ten auf der vorderen Plattform des Personenwagens ihren Posten. waren mit Maschinenpistolen ausgerüstet, hatten jedoch keine Tai- lampen.

II.

In der Nacht vom 6. zum 7.7. brachen aus einem Häftlingswagen 10 linge aus, indem sie ein Loch in den Fussboden brachen und sich der Fahrt herausfallen liessen. Die Flucht wurde gegen 04.00 Uhr gons entdeckt. Der Transportführer benachrichtigte die deutsche gendarmerie und liess den beschädigten Waggon mit Kranken belegen, die andern Insassen auf die übrigen Waggons verteilen. Einer der beiden Wachposten wurde im Brennhuschen des einen Häftlingswagen aufgestellt; der zweite blieb auf der Plattform des Personenwagens.

Auf der Weiterfahrt beobachtete einer dieser Posten einen neuen Fluchtversuch, gegen den er mit der Waffe einschritt und dadurch hinderte. Dabei wurde entdeckt, dass inzwischen auch in die Sei- wand eines Waggons eine Öffnung gebrochen war, durch die der V- schluss der Schiebetür von aussen geöffnet werden sollte. Die wurde verschlossen.

Bei der Ankunft in Mantes begab sich, dass sich zwei weitere Häftli- aus einem andern Waggon durch ein Loch, das sie in das Dach gebohrt hatten, entflohen waren. Darauf liess der Transportführer die Güter- wagen auswechseln und die Türen und Fensterklappen fest zugehängelt.